



Hauptantragsformular zur Gewährung einer Beihilfe für die vorbeugende Rodung aus sanitären Gründen im Weinbau für das Jahr 2025/2026

Betriebsnummer	
Name, Vorname	
Straße, N°	
PLZ Ortschaft	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Bank, Kontonummer	

Ich beantrage die Gewährung einer Beihilfe gemäß dem ministeriellen Beschluss vom 30. September 2025 bezüglich der Beihilfe für die vorbeugende Rodung aus sanitären Gründen im Weinbau für folgende Flächen:

N°	Ortschaft	FLIK/Weinbergs-N.r (falls nicht vorhanden, Katasternummer)	Vorgesehene Rodungsfläche (Ar)	Fläche im Besitz oder Pacht	Rebsorte	Pflanzungs-jahr
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
Total in Ar:						

Ich verpflichte mich, die oben aufgeführten Rebflächen zu roden oder roden zu lassen. Das Roden umfasst das Entwurzeln der Rebstöcke, einschließlich der Entfernung der Hauptwurzeln sowie des Rebholzes.

Die zu rodende Fläche muss vor der Rodung von Mitarbeitern des Institut viti-vinicole (IVV) vor Ort oder mittels administrativer Kontrolle festgestellt werden. Nach den Rodungsarbeiten erfolgt eine Vor-Ort-Kontrolle, die sich auf die fachgerechte Ausführung der Arbeiten bezieht. Bei der Rodung einer Teilparzelle muss vorliegendem Antrag eine Planskizze beigefügt werden.

Handelt es sich beim Antragsteller nicht um den Eigentümer der Parzelle, so ist die Genehmigung des Eigentümers einzuholen, indem der Eigentümer den Antrag mitunterzeichnet.

Einzuhaltende Prozedur:

1. Der Antrag der Beihilfe muss spätestens 1 Monat vor dem Beginn der Arbeiten im Service d'économie rurale (SER) eingereicht worden sein. Als Beginn der Arbeiten gilt der Beginn der Rodung der Anlage.
2. Bestätigung des Eingangs des Antrags im SER
3. Überprüfung der Anträge mit eventueller Vor-Ort Kontrolle
4. Genehmigung des Beihilfeantrags mit beiliegendem Zahlungsantrag
5. Ausführung der Arbeiten laut Antrag (die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Genehmigung erfolgen)
6. Vor-Ort-Kontrolle bezüglich der fachgerechten Ausführung der Arbeiten
7. Der Zahlungsantrag muss innerhalb eines Jahres nach der Entscheidung über die Gewährung der Beihilfe beim SER eingereicht werden, andernfalls verfällt der Anspruch. Der Antrag muss das Datum der Fertigstellung der Arbeiten enthalten. Die Arbeiten gelten erst als abgeschlossen, wenn die Hauptwurzeln sowie das Rebholz entfernt worden sind.

<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px; margin: 0 auto 10px auto;"></div> Ort und Datum	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift des Bewirtschafters
--	---

<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px; margin: 0 auto 10px auto;"></div> Ort und Datum	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift des Eigentümers ⁽¹⁾
--	--

⁽¹⁾ Wenn der Bewirtschafter nicht selbst Eigentümer der Fläche ist, so ist die Unterschrift des Eigentümers zusätzlich erforderlich.

Der Antrag ist an folgende Dienststelle zu richten:

Service d'économie rurale
B.P 2102, L-1021 Luxembourg
Fax. 49 16 19 – E-Mail: aukm@ser.etat.lu

Zuständige Sachbearbeiter: Gerekens Linda – Tél.: (+352) 247-72586 – linda.gerekens@ser.etat.lu
Reiser Yannick – Tél. (+352) 247-82579 – yannick.reiser@ser.etat.lu